

Gemeinde Nesselwängle

Tel. 05675/8249 FAX 05675/8307

e-mail: gemeinde@nesselwaengle.tirol.gv.at

Niederschrift der 13. öffentliche Gemeinderatssitzung am **24.04.2023** im Sitzungssaal der Gemeinde Nesselwängle mit folgender Tagesordnung:

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der 12. Gemeinderatssitzung vom 20.03.2023
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur 14. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Lähn - Hotel Berghof Carpe Diem Touristik GmbH - Gst 2471, 2474, 2475 und 2477
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 824-2023-00002, Lähn - Hotel Berghof Carpe Diem Touristik GmbH - Gst 2471, 2474, 2475 und 2477
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Beiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen 2023-2024
- 5 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
- 6 Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 7 Beratung und Beschlussfassung Personalangelegenheiten
- 8 Beratung und Beschlussfassung über Grundbesitzangelegenheiten

Beginn:

19.00 Uhr

Anwesend:

BGM Hubert Mark

GR Lisa Guem

GR Johannes Bilgeri

ab 19.20 Uhr - Punkt 6

GR Karl-Heinz Bitesnich

GR Katja Erd-Rief

GR Klaus Hornstein

GR Stefanie Lumpert

GR Karin Ried-Weinzierl

GR Bernhard Rief

GR Dipl.Ing. Ernst Schuster

GR Martin Thurner

Nicht anwesend:

Schriftführer:

Thomas Maringele

Verlauf der Sitzung

1) Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der 12. Gemeinderatssitzung vom 20.03.2023

Nach erfolgter Begrüßung durch den Bürgermeister wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt. Die Einladung zur 13. Gemeinderatssitzung wurde zeitgerecht ausgesandt und die Tagesordnung wird wie folgt abgeändert.

- 5) Beratung und Beschlussfassung über Änderung Wasserleitungsordnung
- 6) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 8) Beratung und Beschlussfassung Personalangelegenheiten
- 9) Beratung und Beschlussfassung über Grundbesitzangelegenheiten

Auf Antrag von Bgm. Hubert Mark werden die Tagesordnungspunkte
8) Beratung und Beschlussfassung Personalangelegenheiten
9) Beratung und Beschlussfassung über Grundbesitzangelegenheiten
unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Die Niederschrift zur 12. Gemeinderatssitzung vom 20.3.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 0 dagegen

2) Beratung und Beschlussfassung zur 14. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Lähn - Hotel Berghof Carpe Diem Touristik GmbH - Gst 2471, 2474, 2475 und 2477

Eingangs wird festgehalten, dass der Entwurf zur 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nesselwängle grundsätzlich fertiggestellt ist. Aktuell finden letzte Finalisierungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Richtlinien zur Vertragsraumordnung statt.

Das bestehende Hotel Berghof sowie die betreffenden Grundstücke befinden sich am nördlichen Siedlungsrand des Ortsteiles Lähn. Auf dem Grundstück 2475 wird das Hotel Berghof betrieben.

Die westlich und nordwestlich angrenzenden Grundstücke 2471 und 2474 wurden bereits im Vorfeld von der Betreiberin erworben, um geplante Zubauten und die dringend notwendige Herstellung von PKW-Stellplätzen umsetzen zu können.

Das direkt angrenzende Grundstück 2477, welches sich für eine touristische Nutzung in Form eines „Wald-Spa“ Bereiches mit Swimmingpool eignen würde, wurde von der Eigentümerin des Hotels, der „Carpe diem touristik GmbH“, von der Gemeinde für Zwecke der touristischen Nutzung käuflich erworben.

Die wesentlichen Voraussetzungen für eine solche Nutzung wurden von der Gemeinde und dem Raumplaner im Vorfeld abgeklärt, u.a. hinsichtlich der Gefahrensituation und des Umweltschutzes (beide positiv).

Das bestehende Grundstück 2475 hat aufgrund des erfolgten Z-Verfahrens und daraus resultierender Grenzverschiebungen keine einheitliche Widmung mehr. Die Grundstücke 2471, 2474, 2475 und 2477 sollen vereinigt werden.

Es wird die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beantragt.

Dies als Voraussetzung für die Widmungsanpassung- bzw. Erweiterung im Bereich der Grundstücke 2471, 2474 und 2475 sowie für eine Sonderflächenwidmung zur touristischen Nutzung des neu erworbenen Grundstückes 2477.

Als Voraussetzung für die erforderliche Grundstücksvereinigung (TBO, Brandschutz u. dgl.) soll für eine einheitliche Widmung eine Sonderfläche mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesselwängle hat in seiner Sitzung am 24. April 2023 gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Architekturbüro Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nesselwängle, laut Erläuterungsbericht vom 11.4.2023, Zahl 070/2022, Planoperat vom 11.4.2023, PlanNr. RNe-22009-01, und Verordnung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die betroffenen Grundstücke beziehen sich auf die vorläufige Übernahme im Zusammenlegungsverfahren Nesselwängle (KG Nesselwängle) laut Bescheid vom 3.2.2014, GZ: ZBS-ZH402/454-2014, der Abteilung Zusammenlegung, Bringung und Servituten des Amtes der Tiroler Landesregierung.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Planungsgebiet: Ortsteil Lähn

Planungsbereich / betroffene Grundstücke gemäß DKM:
.158, 1469/1, 1469/8, 1469/5 KG 86026 Nesselwängle

Planungsbereich / betroffene Grundstücke entsprechend Neueinteilung durch Z-Verfahren:
2471, 2474, 2475, 2477 KG 86026 Nesselwängle

Ausweisung von Teilflächen des Grundstückes 2475 und der Gesamtfläche des Grundstückes 2471, 2474 und 2477 als Entwicklungsbereich für vorwiegend touristische Nutzung T 4, Zeitzone 1, Dichtezone 2, bei gleichzeitiger Löschung der ökologisch wertvollen Fläche (FÖ) in diesem Bereich.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom **27.4.2023** bis einschließlich **26.5.2023**.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Nesselwängle zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** <http://www.nesselwaengle.tirol.gv.at> einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 0 dagegen

3) Beratung und Beschlussfassung zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 824-2023-00002, Lähn - Hotel Berghof Carpe Diem Touristik GmbH - Gst 2471, 2474, 2475 und 2477

Aufbauend auf die Änderung Nr. 14 des örtlichen Raumordnungskonzeptes wird die entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgenommen.
Dabei soll basierend auf den aktuellen Bedarf die Entwicklungsfläche in eine Sonderfläche mit Teilfestlegungen gemäß § 51 Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG) umgewidmet werden.
Eine Baulandwidmung für das künftige Gesamtgrundstück nicht erforderlich bzw. nicht zielführend.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nesselwängle gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Architektur Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 13.4.2023, mit der Planungsnummer 824-2023-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nesselwängle im Bereich .158, 1469/4, 1469/1, 1469/8, 1469/5 KG 86026 Nesselwängle (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nesselwängle vor:

Umwidmung Grundstück .158 KG 86026 Nesselwängle

rund 1044 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 91 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Waldspa mit Swimmingpool

sowie Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 953 m²

in

Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 1469/1 KG 86026 Nesselwängle

rund 1927 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie rund 43 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 1400 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Waldspa mit Swimmingpool

sowie Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 43 m²

in

Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 527 m²

in

Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 1469/4 KG 86026 Nesselwängle

rund 315 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 315 m²

in

Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück 1469/5 KG 86026 Nesselwängle

rund 1296 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 1196 m²

in

Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 100 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Waldspa mit Swimmingpool

weitere Grundstück 1469/8 KG 86026 Nesselwängle

rund 292 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie Ebene 1 (laut planlicher Darstellung) rund 292 m²

in

Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 0 dagegen

4) Beratung und Beschlussfassung über die Beiträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen 2023-2024

Bgm. Hubert Mark bittet Lisa die Beiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen 2023-2024 zu erläutern. Die Beiträge für die Kinderbetreuungseinrichtungen wurden um die Steigerung des Verbraucherpreisindex bzw. teilweise aufgrund der Planungsverbandssitzung vom 12.4.2023 angepasst.

Beschluss:

Nachfolgend die Entgelte für die Kinderbetreuungseinrichtungen ab dem 1.9.2023:

Hortbeitrag ab 1.9.2023 – EAP 250

Kinderbetreuung pro Kind und Tag (ohne Verpflegung)	<u>Netto</u>	<u>Brutto</u>
<u>Kindergartenjahr ohne Ferien</u>		
11.30 bis 14.00 Uhr	€ 3,58	€ 4,05
11.30 bis 17.00 Uhr	€ 6,08	€ 6,87
13.00 bis 17.00 Uhr	€ 3,58	€ 4,05

Ferienzeiten (Sommer+Herbst usw.)

7.00 bis 17.00 Uhr	€ 7,16	€ 8,09
7.00 bis 14.00 Uhr	€ 6,19	€ 6,99
13.00 bis 17.00 Uhr	€ 6,19	€ 6,99

Verpflegung

pro Mittagessen	€ 5,04	€ 5,70
pro Nachmittagsjause	€ 1,92	€ 2,17

Beim gleichzeitigen Besuch eines 2. bzw. weiteren Kindes im Hort Nesselwängle wird eine Ermäßigung von 50 % auf die Kinderbetreuung (ausgenommen Verpflegung) für das 2. bzw. die weiteren Kinder gewährt.

Der MWSt.-Satz beträgt 13%

Kindergartenbeitrag ab 1.9.2023 – EAP 240

€ 199,12 Netto - pro Kind und Semester
€ 225,00 Brutto - pro Kind und Semester

Beim gleichzeitigen Besuch eines 2. Kindes im Kindergarten Nesselwängle wird eine Ermäßigung von 50 % für das 2. Kind gewährt.

Der MWSt.-Satz beträgt 13%

Der Kindergartenbesuch für 4 und 5-jährige Kinder (Stichtag ist jeweils der 1. September) ist gratis.

Kinderkrippenbeitrag ab 1.9.2023 – EAP 241

Kinderbetreuung pro Kind und Tag (ohne Mittagessen)	<u>Netto</u>	<u>Brutto</u>
Tagessatz	€ 7,08	€ 8,00

Mittagessen

pro Mittagessen	€ 3,04	€ 3,44
-----------------	--------	--------

Beim gleichzeitigen Besuch eines 2. bzw. weiteren Kindes in der Kinderkrippe Nesselwängle wird eine Ermäßigung von 50 % auf die Kinderbetreuung (ausgenommen Mittagessen) für das 2. bzw. die weiteren Kinder gewährt.

Der MWSt.-Satz beträgt 13%

Abstimmungsergebnis – 10 dafür und 0 dagegen**5) Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Wasserleitungsordnung**

Bgm. Hubert Mark teilt mit, dass in Bezug auf die Verrechnung von Reparaturkosten für die Anschlussleitung der einzelnen Gebäude die Formulierung in der Wasserleitungsordnung zu ungenau ist. Deshalb wurde eine Änderung der Wasserleitungsordnung ausgearbeitet.

Beschluss:

Es werden nachfolgende Änderungen der Wasserleitungsordnung vom 12.6.1995 beschlossen:

§ 6 Anschlussleitungen Ziffer 10:

10) Die Instandhaltung der Anschlussleitung obliegt der Gemeinde Nesselwängle. Die Kosten für die Instandhaltung der Anschlussleistung auf dem Eigengrund trägt der Grundbesitzer. Die Kosten für die Instandhaltung der Anschlussleitung auf dem Fremdgrund trägt die Gemeinde Nesselwängle.

§ 10 Verbrauchsanlagen Ziffer7:

7) Für das Füllen von Schwimmbecken und Wasserteichen ist die Zustimmung der Gemeinde Nesselwängle einzuholen, das den Wasserbezug auf bestimmte Tage oder bestimmte Tageszeiten einschränken oder mengenmäßig begrenzen kann. Bei Wasserknappheit kann ein solcher Wasserbezug ganz untersagt werden.

Auf Antrag kann die Füllung von Schwimmbecken und Wasserteichen auch über einen Hydranten erfolgen. Die Wasserabgabe wird dann über einen Wasserzähler abgerechnet (Kanalzins und/oder Wasserzins).

Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 0 dagegen

6) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Bericht Bürgermeister:

- Tannheimer Hütte – Baubeginn Anfang Mai 2023
- Schneetalparkplatz – Projektänderung wegen Höhendifferenzen, Einsparung der asphaltierten Fahrstreifen – ausgenommen vom Einfahrtsbereich
- Haller – Besucherlenkungsschilder
- Felssturz im Bereich Sägewäldle durch Bergrettung erledigt
- Bodenaushubdeponie – Ansuchen um Kollaudierung bei der BH-Reutte
- ABA-Rauth – Steuerung bis Ende Mai fertig, Einbau eines Revisionschachtes in der Ableitung von Gaicht nach Weißenbach
- 3 Fahrraddurchlässe werden vom Tourismusverband Tannheimer Tal finanziert. Der Einbau erfolgt durch die Gemeinde.
- Frühjahrsputz-Aktion war ein voller Erfolg. Es haben insgesamt ca. 50 Personen (Erwachsene und Kinder) daran teilgenommen.
- Vertragsraumordnung – Erstgespräch hat stattgefunden
- Widum – Diese Woche erfolgt ein Gespräch mit der Diözese

Bericht Bauausschussobmann:

- LWL in Rauth fertig
- LWL-Verlegung im westlichen Ortende für den Sommer geplant

Bericht Tourismusausschussabfrau:

- Seenlauf am 3.6.2023

Bericht Parkausschussobmann:

- Parkster-App – Vertrag allseits unterschrieben, offen ist noch die Scann-App
- Nachverfolgung – Diese kostet € 150,- und der Gemeinde bleiben € 75,-.

7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Keine weiteren Wortmeldungen

8) Beratung und Beschlussfassung Personalangelegenheiten

Bgm. Hubert Mark stellt den Antrag dass dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 0 dagegen

9) Beratung und Beschlussfassung über Grundbesitzangelegenheiten

Bgm. Hubert Mark stellt den Antrag dass dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 0 dagegen

Ende:

20.50 Uhr

Veröffentlicht am **27.04.2023** auf www.nesselwaengle.tirol.gv.at.

Die Schriftführung:
Thomas Maringele



Gemeinderatsmitglied:

Für den Gemeinderat der Bürgermeister
Hubert Mark



Gemeinderatsmitglied: